

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
21/132

Status:

öffentlich

**Fahrradanlehnbügel zur Neuaufstellung und Nachverdichtungen in den Ortsteilen
- Antragstellung im Sonderprogramm "Stadt und Land"**

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1 .	Ortsrat Brockzetel/Wiesens		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat Dietrichsfeld/Pfalzdorf/Plaggenburg		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat Egels/Wallinghausen		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat Georgsfeld/Tannenhausen		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat Langefeld/Middels/Spekendorf		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat Schirum		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat Walle		Empfehlung	öffentlich	
2 .	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Energie		Empfehlung	öffentlich	
3 .	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4 .	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt die Beschaffung von Fahrradanlehnbügel in Höhe von 10.000 Euro. Für die Maßnahme soll im Rahmen des Sonderprogramms „Stadt und Land“ ein Antrag auf Förderung gestellt werden. Die Fahrradanlehnbügel werden in den außerhalb liegenden Ortsteilen zur Neuaufstellung und Nachverdichtung aufgestellt.

Sachverhalt:

Im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 stellt der Bund mit dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ den Ländern bis zum Ablauf des Jahres 2023 Finanzhilfen für Investitionen in den Radverkehr in Höhe von bis zu 657 Mio. Euro zur Verfügung. Niedersachsen erhält davon rund 65 Mio. Euro. Ziele des Förderprogramms sind u.a. der Aufbau eines sicheren, lückenlosen und baulich möglichst getrennten Radnetzes sowie die Erstellung moderner Abstellanlagen, um eine Verkehrsverlagerung durch den Umstieg vom Kfz aufs Fahrrad zu erreichen.

Gefördert werden mit diesem Programm u.a. der Neu-, Um- oder Ausbau von Anlagen des ruhenden Verkehrs für Fahrräder und Lastenräder. Dies erfolgt in pauschalisierten Sätzen:

	Pauschale pro Stück in €
Fahrradabstellplatz nicht überdacht (Anlehnbügel)	250
Fahrradstellplatz in Doppelparksystem nicht überdacht	650
Nachrüstung Überdachung	800
Fahrradabstellplatz überdacht (Anlehnbügel)	1.500
Fahrradstellplatz in überdachten Doppelstockparksystemen oder Sammelanlagen (Fahrradkleingarage oder Fahrradkäfig)	1.900
Fahrradbox	2.150
Fahrradabstellplatz in Fahrradparkbauten (inkl. Vollautomatische Fahrradparksysteme)	2.900
Fahrradabstellplatz in Fahrradstationen	3.000

Hinweis: Die Höhe der Pauschalsätze kann noch abweichen.

Die Stadt Aurich beabsichtigt den außerhalb liegenden Ortsteilen im Rahmen des Sonderprogramms „Stadt und Land“ Fahrrad-Anlehnbügel zur Neuaufstellung und Nachverdichtung zur Verfügung zu stellen. Geplant ist die Beschaffung von ca. 40 Stück. Die genaue Anzahl ist abhängig von der endgültigen Höhe der Pauschalsätze. Derzeit befindet sich die Förderrichtlinie für Niedersachsen noch in der Erstellung und wird voraussichtlich im Juli oder August 2021 veröffentlicht. Die Antragstellung erfolgt nach dem Windhund-Prinzip.

Finanzielle Auswirkungen:

Nicht überdachte Fahrradabstellplätze werden nach derzeitigen Stand mit einem Pauschalsatz von 250 Euro pro Stück gefördert. Es sollen für 10.000 Euro Anlehnbügel beschafft werden. Die Aufstellung durch den Betriebshof als Eigenleistung ist nicht förderfähig.

Die Kosten werden im Ergebnishaushalt und im Investitionshaushalt unter „Ausstattung für Masterplan Radverkehr“ abgebildet.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Im Handlungsfeld 5 - Wohnumfeld und Lebensqualität der Zielvereinbarung zur Erlangung des Zertifikats „Familiengerechte Kommune“ der Stadt Aurich wird das Ziel 5.3 – Ausbau des Radnetzes definiert. Danach sollen Maßnahmen des Masterplan Radverkehr 2030 vermehrt umgesetzt werden, um die Zielerreichung des Masterplan bis 2030 sicherzustellen. Als Maßnahmen werden der Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Infrastruktur sowie die Rotmarkierung von Straßenquerungen als Gefahrpunkte aufgeführt. Unter die vorhandene Infrastruktur fallen auch Anlagen des ruhenden Verkehrs für Fahrräder.

Fahrradabstellmöglichkeiten sind als Maßnahmen im Handlungsfeld „flankierende Infrastruktur und Service“ im Masterplan beinhaltet. Die Neuaufstellung und Nachverdichtung dient der besseren Versorgung in den außerhalb liegenden Ortsteilen und entspricht somit dem Ziel 5.3 der Zielvereinbarung 2019.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Neuaufstellung und Nachverdichtung von Fahrradabstellbügeln an gezielten Orten trägt dazu bei, dass der Umstieg auf das Fahrrad leichter fällt. Durch eine Verlagerung vom Auto auf das Fahrrad werden CO₂-Emissionen gespart und die Luftqualität verbessert. Die Aufstellung erfordert keinen großen Aufwand.

gez. Feddermann